



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds-Nr. 101448

Genehmigungsnummer PW 467 BW



Willkommen Freizeit

Permanenter IVV-Wanderweg in Villingendorf

Wanderverein Rottweil-Bühlingen und Umgebung e.V.

5Km über Teufenwiesen, Neutalweg und Schillerstr.
11Km Wanderung zur Burg Herrenzimmern



Start und Ziel: Bäckerei Cafeteria Geiger. Hier können sich die Wanderer mit Speisen und Getränken versorgen.

Start und Ziel:

Landbäckerei & Cafeteria Geiger

78667 Rottweil-Villingendorf, * Rottweiler Str. 40 * Tel: 0741-3486060

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 5:30 bis 20:00 Uhr, * Sonntags 6:30 bis 20:00 Uhr

Startgebühr: 3,00 € pro Teilnehmer einschließlich IVV-Wertungsstempel

Streckenlänge: 5 und 11 Kilometer. Die Wanderwege sind ganzjährig begehbar und sind für Nordic-Walking bestens geeignet.
Gruppe ab 10 Personen bitte vorher anmelden.

Verantwortlich:

Harald Goldenstein, * Dahlienstr. 16, * 78661 Dietingen

Tel: 0741-57864 * Mob: 0171-8098456

E-mail: wv-rw@t-online.de



www.wanderkaufhaus.de

www.dvv-wandern.de



Teilnahme: Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Versicherung: Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Verpflegung: Auf den Wanderstrecken befinden sich keine Verpflegungsstellen.

IVV-Wertung/Kontrollstellen: Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke sind einzutragen.

Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Wichtige Hinweise: Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt.



Nach dem Wandern lädt das Zentrum Villingendorf zum Bummeln und Verweilen ein. Fotos: WVRW

Mit Blick zum Testturm von Thyssen Krupp